

Schutz- und Hygienemaßnahmen für die Beschäftigten im Einzelhandel

Informationen zum Schutz Beschäftigter im Einzelhandel im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19

Beschäftigte sind zwingend zu schützen in dem gesichert wird, dass

- der Kundenkontakt auf mindestens 1,5 m Abstand durch Vorkehrungen wie Absperrungen, Schutzwände (z.B. Plexiglasscheiben) begrenzt,
- auffällige Informationen für Kunden an den Eingängen und an den Kassen ausgehangen,
- die Zahl der Kunden im Geschäft begrenzt,
- mehr Kassen geöffnet,
- der Abstandes der Kunden zu Bedientheken vergrößert oder
- Bedientheken geschlossen werden.

Zu den Schutzmaßnahmen zählen auch, dass

- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander möglichst weitgehend den Abstand von 1,50m einhalten
 - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Prozesse mehr Zeit bekommen, um einem Gedränge vorzubeugen und die Maßnahmen auch durchführen zu können,
- den Beschäftigten ausreichend Zeit für vermehrte, regelmäßige Händereinigung bzw. -desinfektion gegeben wird,
 - die Beschäftigte Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt bekommen,
 - die Pausenräume bzw. Bereiche zwischen den einzelnen Nutzungen gelüftet und gereinigt werden
- die regelmäßig im direkten Kundenkontakt stehenden Oberflächen wie z.B. Griffe von Einkaufskörben, Kassenbereiche, Eingangstüren, Waren-Waagen, Kühlregale, Kundentoiletten usw. regelmäßig zusätzlich gereinigt und desinfiziert werden,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erkältungssymptomen und Rückkehrer aus Risikogebieten von der Arbeit freigestellt werden.

Im Rahmen einer **Gefährdungsbeurteilung** sind **geschäftsspezifische Festlegungen** zur konkreten Umsetzung der Maßnahmen zu treffen sowie die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausführlich über die Schutzmaßnahmen zu informieren bzw. zu unterweisen**.

In die Gefährdungsbeurteilung und die Umsetzungskonzepte sind auch **Fremdfirmen** einzubeziehen. Das betrifft insbesondere auch das Personal von den Logistikunternehmen, welche die Waren anliefern. Es sind u.a.

- eine zügige Warenannahme zu organisieren,
- Für Fahrer die Möglichkeit der Händereinigung bzw. -desinfektion sicherzustellen.
- Abstandsmaßnahmen auch bei der Warenanlieferung zu gewährleisten.

Darüber hinaus haben die Einzelhandelsgeschäfte, die weiter für den Kundenverkehr geöffnet bleiben dürfen gemäß Erlass des TMASGFF über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 19.03.2020 mit den Ergänzungen vom 22.03.2020 die genannten **Hygiene-Grundsätze** sicherzustellen:

- Abstand von mindestens 1,50 m zwischen den Kunden,
- Ausschluss von Teilnehmern mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung,
- verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime,
- aktive Information der Kunden in geeigneter Weise, z.B. durch gut **sichtbare Aushänge** und regelmäßige Durchsagen, über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand halten und Husten- und Nies-Etikette, Einlassbeschränkungen, Möglichkeit von Hausverboten,
- Steuerung des Zutritts (ggf. Einlassbeschränkungen)

Hierzu ist unter Beachtung der jeweiligen Gegebenheiten in jeder Einrichtung ein Konzept zu erstellen, das die aktuellen Empfehlungen des Arbeitsschutzes und der allgemeinen Hygiene berücksichtigt.

Weiterführende Informationen

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit Frauen und Familie (TMASGFF)

<https://www.tmasgff.de/covid-19>

Regionale Zuständigkeiten

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz • Abteilung Arbeitsschutz			
Regionalinspektion Mittelthüringen		Regionalinspektion Ostthüringen	
Linderbacher Weg 30	Tel. 0361 57-3831000	Otto-Dix-Str. 9	Tel. 0361 57-3821100
99099 Erfurt	Fax 0361 57-3831062	07548 Gera	Fax 0361 57-3821104
E-Mail: AS-Mitte@tlv.thueringen.de		E-Mail: AS-Ost@tlv.thueringen.de	
<u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u>			
Stadt Erfurt	Landkreis Gotha	Stadt Gera	Landkreis Altenburger Land
Stadt Weimar	Landkreis Sömmerda	Stadt Jena	Landkreis Altenburger Land
Ilm-Kreis	Landkreis Weimarer Land	Saale-Holzland-Kreis	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
		Saale-Orla-Kreis	Landkreis Greiz
Regionalinspektion Nordthüringen		Regionalinspektion Südthüringen	
Gerhart-Hauptmann-Str. 3	Tel. 0361 57-3817300	Karl-Liebknecht-Str. 4	Tel. 0361 57-3814800
99734 Nordhausen	Fax 0361 57-3817361	98527 Suhl	Fax 0361 57-3814890
E-Mail: AS-Nord@tlv.thueringen.de		E-Mail: AS-Sued@tlv.thueringen.de	
<u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u>			
Landkreis Nordhausen	Landkreis Eichsfeld	Stadt Suhl	Landkreis Hildburghausen
Kyffhäuserkreis	Unstrut-Hainich-Kreis	Stadt Eisenach	Landkreis Sonneberg
		Wartburgkreis	Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz

www.verbraucherschutz-thueringen.de

Verantwortlich: Verena Meyer, Präsidialstab

Autoren: Sylvi Raakow

Stand: März 2020

Die in dieser Publikation verwendete Geschlechterform schließt alle Geschlechter mit ein.